

Parlamentarischer Vorstoss

2021/220

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Familienergänzende Betreuung im Baselbiet
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. März 2021
Dringlichkeit:	—

Betrachtet man die Geschichte der familienergänzenden Kinderbetreuung im Baselbiet, so können in den vergangenen zehn Jahren grosse Fortschritte festgestellt werden. Seit der Annahme des FEB-Gesetzes 2015 bewegt sich im Betreuungsbereich einiges und auch das kürzlich verabschiedete Konzept *Frühe Förderung* bietet eine gute Grundlage, um Verbesserungen zu erreichen. Und trotzdem bleibt noch viel Verbesserungspotential. Denn der Familienbericht hat deutlich aufgezeigt, dass im Baselbiet hinsichtlich Familienfreundlichkeit noch viel Luft nach oben besteht. Der Bericht zeigt unter anderem auf, dass der Kanton Baselland an viertletzter Stelle liegt, was das frei verfügbare Einkommen von Familien angeht. Auch wird aufgezeigt, dass in ländlichen Gemeinden relativ hohe Kosten für die Kinderbetreuung bestehen und diese dadurch weniger attraktiv ist. Da die Zahlen teilweise sicher bereits wieder überholt und auch weitere Punkte noch offen sind, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Kitas existieren derzeit im Baselbiet? Laut Familienbericht waren es 2017 84 Kitas.
 - Wie viele Tagesfamilien existieren im Baselbiet?
 - Wie viele Spielgruppen gibt es im Baselbiet?
 - Wie viele Gemeinden bieten aktuell keine familienergänzende Betreuung auf Gemeindeboden an?
 - Ist die Nachfrage in diesen Gemeinden nicht vorhanden?
 - Wann wurde in diesen Gemeinden zuletzt eine Bedarfsabklärung durchgeführt?
 - Wie teuer ist im Baselbiet durchschnittlich ein Kita-Platz, beziehungsweise ein Platz in einer Spielgruppe oder Tagesfamilie? Laut Familienbericht belaufen sich die totalen Kosten für die professionelle familienergänzende Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten und Tagesfamilien im Kanton Basel-Landschaft auf etwa 51.1 Mio. CHF.
-

- Wie viele Betreuungsplätze werden aktuell subventioniert, beziehungsweise bei wie viele Plätzen werden die Vollkosten den Erziehungsberechtigten übertragen? Laut Familienbericht werden maximal 22% der Kosten für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung durch die Gemeinden finanziert. Die übrigen 78% tragen vor allem die Erziehungsberechtigten.
- Wie viele Gemeinden organisieren ihre FEB-Angebote mit Objektfinanzierung/ Subjektfinanzierung/ Mischfinanzierung?
- Wie viele Kinder können im Baselbiet von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen profitieren?
- Ist seit der Einführung des FEB-Gesetzes eine Zunahme bezüglich der Anzahl FEB-Plätze im Baselbiet zu erkennen?